

ANHALTSPUNKTE FÜR BESONDERE BEDINGUNGEN

Gestüt

Besondere Gestütsbedingungen für die Decksaison 20..

1) Aufnahmebedingungen

Die Auswahl der Stuten bleibt dem Gestüt vorbehalten.

Zur Bedeckung werden nur vorschriftsmäßig gegen Virusabort geimpfte Stuten angenommen und zwar:

- a)
- b)
- c)

2) Deckgeld

Das Deckgeld beträgt für den Hengst

.....	Euro	+ MWSt
.....	Euro	+ MWSt

3) Pensionskosten und Stallgeld

Der Pensionspreis beträgt freibleibend je Tag

für Maiden oder güste Stuten	Euro	+ MWSt
für Stuten mit Fohlen bei Fuß	Euro	+ MWSt

Das Stallgeld beträgt einmalig	Euro	+ MWSt
--------------------------------	------------	--------

Sonderleistungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

Die Rechnungen werden monatlich erstellt und sind binnen 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen.

Dem Gestüt steht bei Nichtbezahlung seiner Forderung ein Pfandrecht an den eingestellten Pferden zu.

4) Versicherungsschutz

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß seitens des Gestütes keine Feuer-, Haftpflicht- oder sonstige Versicherung für eingestellte Gastpferde besteht.

5) Streitigkeiten

Streitigkeiten aus dem Deckvertrag werden nach einem gesondert abzuschließenden Schiedsvertrag geregelt.

6) Allgemeine Gestütsbedingungen

Neben den vorstehenden "Besonderen Gestütsbedingungen" gelten vollinhaltlich die "Allgemeinen deutschen Gestütsbedingungen" des Direktoriums für Vollblutzucht und Rennen (Beilage 3 der Hygiene für die Vollblutzucht); sie sind Bestandteil dieses Vertrages.